



Schützenkreis Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,

Deutschen Schützenbundes e. V. und

Württembergischen Landessportbundes e. V.

*Kreisoberschützenmeister Johannes Burghart # Schubertstr. 6 # 88450 Berkheim
Tel. privat 08395 / 1657 gesch. 08331 / 15453 # e-mail johannes.burghart@gmx.de*

Finanz- und Verwaltungsordnung (FVO)

1. Rahmenbedingungen

1.1 Die Erledigung der nach den Beschlüssen des Kreisschützentag und des Kreisausschusses anfallenden Finanzgeschäfte obliegt dem Kreisoberschützenmeister/in (KOSM) und in dessen Auftrag dem Kreisschatzmeister/in (KSchM).

1.2 Für die unter Ziffer 1.1 genannten Finanzgeschäfte sind allein zeichnungsberechtigt:

für das Bankkonto KOSM und KSchM
für Bargeschäfte KSchM

1.3 Die Leitung der Finanz- und Kassengeschäfte obliegt dem/der Kreisschatzmeister/in.

1.4 Von der Kreisversammlung werden zwei Kassenprüfer/innen gewählt. Diese haben zumindest einmal im Jahr das Rechnungswesen des Schützenkreises (SK) zu prüfen.

Den Kassenprüfern ist während der Prüfung Einblick in die Bücher, Belege, Kassen und Bank-Unterlagen zu gewähren.

Der Prüfungsbericht ist von einem der Kassenprüfer/innen beim Kreisschützentag vorzulegen und zu berichten.

1.5 Satzungsgemäß hat für den Schützenkreis Biberach-Iller die FO des Württembergischen Schützenverbandes Gültigkeit, allerdings mit folgenden Ausnahmen bzw. Ergänzungen.

2. Startgelder

2.1 Kreismeisterschaft (KM) jeweils pro Start in €

Luftgewehr alle Klassen ab Damen-/Herrenklasse	5,--
Luftpistole alle Klassen ab Damen-/Herrenklasse	5,--
Luftgewehr alle Klassen bis einschl. Junioren	2,50
Luftpistole alle Klassen bis einschl. Junioren	2,50
Luftgewehr alle Schülerklassen	kein Startgeld
Luftpistole alle Schülerklassen	kein Startgeld
Armbrust	5,--



Schützenkreis Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,

Deutschen Schützenbundes e. V. und

Württembergischen Landessportbundes e. V.

Kreisoberschützenmeister Johannes Burghart # Schubertstr. 6 # 88450 Berkheim

Tel. privat 08395 / 1657 gesch. 08331 / 15453 # e-mail johannes.burghart@gmx.de

KK alle Klassen und Disziplinen	5,--
Zimmerstutzen	5,--
Trap	2,50
Sportpistole KK	5,--
Sportpistole GK 30 – 38	5,--
Freie Pistole	5,--
Standardpistole	5,--
Schnellfeuerpistole	5,--
ZF – Pistole 9 mm	8,--
ZF – Revolver 357 Magnum	8,--
ZF – Revolver 44 Magnum	8,--
ZF – Pistole 45 ACP	8,--
Ordonnanz-Gewehr alle Disziplinen	8,--
alle Vorderlader – Wettbewerbe	5,--
Bogen alle Klassen ab Damen-/Herrenklasse	6,--
Bogen alle Klassen bis einschl. Junioren	2,50
Mannschafts-Startgeld alle Waffen und Disziplinen außer Schülerklasse	6,--
Mannschaftswettbewerbe der Schülerklasse	kein Startgeld

2.2 Rundenwettkämpfe

Abwicklungsgebühr pro teilnehmende Mannschaft	8,--
Altersrunde pro Teilnehmer/in	3,--

3. Bußgelder und Gebühren

3.1 Fehlender Schützenausweis bei KM	5,--
3.2 Fehlende Startkarte bei KM	5,--
3.3 Mannschafts – Ummeldung bei KM	5,--
3.4 Einspruch / Berufungsgebühr bei KM und RWK	10,--

Bußgelder und Gebühren gehen an den Schützenkreis Biberach – Iller.

4. Persönliche Vergütungen

4.1 Helfer bei der KM erhalten einschl. Fahrtkostenanteil pro vollen Tag	24,-- Euro
halber Tag	12,-- Euro

4.2 Für Fahrten die im Auftrag des Kreisschützenmeisteramtes durchgeführt werden, wird ein Fahrtkostenzuschuss entsprechend der derzeit gültigen



Schützenkreis Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,

Deutschen Schützenbundes e. V. und

Württembergischen Landessportbundes e. V.

*Kreisoberschützenmeister Johannes Burghart # Schubertstr. 6 # 88450 Berkheim
Tel. privat 08395 / 1657 gesch. 08331 / 15453 # e-mail johannes.burghart@gmx.de*

gesetzlichen Vorgabe pro gefahrenen Kilometer gewährt. Formloser Antrag über E-Mail. Vorherige Genehmigung durch den KOSM oder den KSchM ist erforderlich.

5. Standmieten / Vergütungen bei Kreismeisterschaften/Kreispokalschießen

5.1 Jeder ausrichtende Verein der Kreismeisterschaften, erhält in allen Disziplinen, entspr. der gemeldeten Starter vom Startgeld 30%.

5.2 Kostenerstattung welcher vom Ausrichter von Kreismeisterschaften zur Verfügung gestellten Scheibenmaterials wird immer der gültigen Preise entsprechend der gemeldeten Starts abgerechnet! Nachmelder sind mit zu berücksichtigen.

5.3 Beim Trapschießen zahlt jeder Teilnehmer die Startgebühr selbst und direkt an den ausrichtenden Verein.

5.4 Beim Bogenschießen werden nach eingesetzten Bogenscheiben bezahlt entsprechend immer der gültigen Preise.

5.5 Beim Kreispokalschießen werden von dem ausrichtenden Verein 33% des Startgeldes an den SK abgeführt. Dazu Vereinseigene Aufstellung über die Starterliste. Damit (66% des Startgeldes) sind auch evtl. Scheibenkosten / Aufsichten abgedeckt.

6. Zuschüsse

6.1 Für Musik und Ausschmückung der Kreisversammlung erhält der ausrichtende Verein pauschal 300,00 Euro.

6.2 Für die Jugendveranstaltungen wird ein Zuschuss von max. 300,00 Euro auf Nachweis gewährt.

6.3 Für den Kreisjugendtag werden zukünftig die Kreisvereine zur Mitfinanzierung von Preisen mit einem festen Betrag, dieser bei der 1. Kreisausschuss-Sitzung festgelegt wird, herangezogen.

6.4 Für Preisschießen beim Kreispokal- und Königsschießen wird ein Zuschuss von 500,00 EURO gewährt. Dieser Betrag wird vor Beginn des Kreispokal- und Königsschießens an den ausrichtenden Verein überwiesen.



Schützenkreis Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,

Deutschen Schützenbundes e. V. und

Württembergischen Landessportbundes e. V.

*Kreisoberschützenmeister Johannes Burghart # Schubertstr. 6 # 88450 Berkheim
Tel. privat 08395 / 1657 gesch. 08331 / 15453 # e-mail johannes.burghart@gmx.de*

7. Ehrungen

7.1 Für die Finanzierung von Ehrungen gilt der Grundsatz: Wer beantragt, der trägt auch die Kosten!

Für Ehrungen des Schützenkreises (Kreis VEZ in Bronze, Silber, Gold) sind die Kosten von den beantragenden Vereinen zu tragen.

Pro Verdienstehrenabzeichen werden die derzeitigen Beschaffungskosten weiterberechnet!

7.2 Vom SK beantragte Ehrungen werden vom SK getragen!

8. Ehrengaben

8.1 Für Vereinsjubiläen und Schießstandeinweihungen gibt der SK eine Ehrengabe (z.B. Ehrenteller) als Erinnerung.

8.2 Eine Ehrengabe des SK wird beifolgenden, sportlichen Erfolgen verliehen:

Deutsche Meisterschaft (Einzel und Mannschaft) Platz 1 bis 3

Europa-Meisterschaft (Einzel und Mannschaft) Platz 1 bis 5

Weltmeisterschaft / Olympiade (Einzel und Mannschaft) Platz 1 bis 10

8.3 Mitglieder des Kreisschützenmeisteramtes erhalten bei ihrem Ausscheiden, mindestens einer vollen Amtsperiode, eine Ehrengabe des SK.

9. Schlussbestimmung

Diese FVO wurde in ihrer Neufassung erstmals von der Kreisversammlung verabschiedet!

Danach kann die FVO jederzeit vom Kreisausschuss ergänzt, geändert oder auch teilweise bzw. ganz außer Kraft gesetzt werden.

Genehmigtes / Korrekturen und verabschiedet:

19.11.2016 bei der Gründungsversammlung zum SK Biberach-Iller in Oberstetten
Gültig ab: 01.01.2017

Korrekturen an der Kreisausschuss-Sitzung in Oberstetten vom 09.01.2017

Startgeld Trapp 2,50 Euro, Jugendliche Bogen 2,50 Euro

Helfergeld ½ Tag 7,50 und ganzer Tag 15,00 Euro

Bußgeld für nicht erschienene Helfer wurde gestrichen.



Schützenkreis Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,

Deutschen Schützenbundes e. V. und

Württembergischen Landessportbundes e. V.

*Kreisoberschützenmeister Johannes Burghart # Schubertstr. 6 # 88450 Berkheim
Tel. privat 08395 / 1657 gesch. 08331 / 15453 # e-mail johannes.burghart@gmx.de*

Gültig ab: 10.01.2017

Am Kreisschützentag am 4.3.23 offiziell bekanntgegeben mit dem Hinweis, dass diese Änderungen in die FVO eingearbeitet werden:

5.1 Ergänzung (der Kreismeisterschaften) Erhöhung Anteil Startgeld von 20% auf 30%

6.1 Zuschuss Musik bei Kreisschützentag von 200,-- auf 300,-- Euro

6.4 neu Zuschuss für Preise zum Kreispokal- und Königschiessen 500,-- Euro

Gültig ab: 26.07.2024 Beschluss Kreisausschuss

Beschluss an der Kreisausschuss-Sitzung vom 1.8.23:

4.1 Helfergeld voller Tag 24,-- Euro, halber Tag 12,-- Euro

Gültig ab: 26.07.2024 Beschluss Kreisausschuss, De facto für die KM 2024

3.3 Bußgeld für geschlossener Waffenverschluss bei Waffenkontrolle wurde gestrichen

Korrekturen/Anpassungen durch KOSM und KSchM:

4.2 Fahrergeld-Anpassung

5.5 neu hinzugefügt

6.2 Formulierung ergänzt; Zuschuss Jugendveranstaltung max. 300,00 Euro

6.4 neu formuliert

Gültig ab: 26.07.2024 Beschluss Kreisausschuss